

Gleichstellungsausschuss

Zuständigkeiten:

Der Gleichstellungsausschuss befasst sich mit Themen zur Gleichstellung der Geschlechter und Angelegenheiten, die Frauen in besonderem Maße betreffen. Darüber hinaus ist er zuständig bei Fragen der Diskriminierung, z.B. im Hinblick auf queere Lebensweisen.

Aufgaben

- (1) Der Gleichstellungsausschuss sichert die parlamentarische Behandlung von Sachthemen der o.a. Zuständigkeitsbereiche, in dem er hierzu
 1. vor Entscheidungen des Stadtrates und anderer städtischer Fachausschüsse zu den o.a. Themenbereichen angehört wird und Stellung beziehen kann;
 2. aktuelle kommunalpolitische Fragestellungen zu den o.a. Themenbereichen dem Stadtrat zur Behandlung und Beschlussfassung vorschlagen kann.

- (2) Soweit dafür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, entscheidet der Gleichstellungsausschuss
 1. über die Förderung von Vereinen und Initiativen, die sich für o.a. Themen einsetzen;
 2. über die Vergabe von Studien bzw. Untersuchungen zu Gleichstellungsproblemen vor Ort.